

E-13

Titel Vergleichbarkeit der Studienleistungen in der EU stärken

AntragstellerInnen Ulm

Zur Weiterleitung an S&D Fraktion, SPD Bundestagsfraktion

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

1 Mit der Einführung des ECTS (European Credit Transfer System) im Jahr 1989 wurde die Vergleichbarkeit so-
2 wie Transparenz von Kursen innerhalb Europas verbessert und es wurde dadurch möglich, die im Ausland
3 erbrachten Leistungen im Heimatland besser anrechnen zu können.

4 Wie sich aber zeigte, hat dieses System zwei große Schwächen:

5 • Die Umrechnung der Notenskalen von einem Land in das andere wird individuell von jeder Universität gere-
6 gelt.

7 • Die Einstufung des Niveaus und die Art der erbrachten Leistung im Ausland liegt allein in der Hand der
8 jeweiligen Universität.

9 Dies führt dazu, dass die gleichen Studienleistungen im Herkunftsland an jeder Universität und sogar in jedem
10 Fachbereich innerhalb einer Universität unterschiedlich bewertet werden können. Aus diesem Grund fordern
11 wir:

12 1) Die Erarbeitung einer einheitlichen europäischen Notenskala für jede erbrachte Studienleistungen, die
13 Transparenz beim Notenvergleich schafft und eine national einheitliche Umrechnung in die länderspezifische
14 Notenskala ermöglicht.

15 2) Die Erweiterung des Europäischen Qualifikationsrahmens, sodass Leistungen auch innerhalb des Bachelors
16 und Master eingestuft werden können. Mögliche Einstufungsbezeichnungen sind Einführungskurs, einen Ex-
17 pertenkurs oder Zusatzleistung. Diese sollen für jedes Modul auf der Seite der jeweiligen Universität in einem
18 Verzeichnis online zugänglich gemacht werden.

19 Mit diesen beiden Vorschlägen wollen wir die Transparenz in Europa weiter verbessern und damit die
20 Mobilität der Studierenden erhöhen.

21

22 **Begründung**

23 Auf Grund eigener Erfahrungen wissen wir, wie mühselig es sein kann, erbrachte Leistungen im Rahmen
24 des Erasmus-Programmes an der Heimatuniversität anrechnen zu lassen. Zwei Hauptschwierigkeiten sind
25 dabei das Umrechnen der Note und das Einstufen der Leistung. Um sich die Problematik der Noten-
26 umrechnung besser vorstellen zu können, eignen sich die ECTS Guideline Beispiele auf Seite 80 und 81
27 (https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/ects-users-guide_de.pdf). Dort wird ersichtlich, dass
28 es praktisch unmöglich ist die Bestehensstufen fair umzurechnen. In Belgien haben wir ein System mit
29 zehn Bestehensstufen und in Österreich eins mit fünf. Um diese Situation für Studierende zu verbessern,
30 fordern wir daher eine einheitliche Notenskala, bzw. mindestens die Verpflichtung nationale einheitliche
31 Notenumrechnungstabellen zu erstellen, damit Studierende nicht individuelle mit dem Prüfungsausschuss
32 der jeweiligen Heimatuniversität verhandeln müssen.

33 Eine ähnliche Problematik besteht auch bei der Einstufung des Levels der jeweiligen erbrachten Leistung.
34 Durch die unterschiedliche Dauer von Bachelor und Master innerhalb Europas und einzelner Universitäten,
35 kann es gerade in der Übergangphase zwischen Bachelor und Master vorkommen, dass Leistungen nicht für
36 den Master anerkannt werden, obwohl diese vom Schwierigkeitsgrad angemessen wären. Wieder muss der
37 Studierende individuell mit der Heimatuniversität verhandeln. Um diese Situation transparenter zu machen,

38 fordern wir daher das jede Studienleistung ein Qualifikationslevel erhält. Zum Beispiel ob es sich um ein Einfüh-
39 rungskurs, einen Expertenkurs oder eine Zusatzleistung handelt. Dadurch gäbe es eine einfache Möglichkeit
40 die Studienleistung korrekt einzuordnen und anzurechnen.